

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. März 2009**Opferentschädigung**

Der Staat steht in der Verantwortung, seine Bürger vor kriminellen Handlungen und insbesondere vor Gewalttaten zu schützen. Wer dennoch Opfer einer Gewalttat wird, hat unter den Voraussetzungen des im Jahre 1976 vom Bundestag beschlossenen Opferentschädigungsgesetzes einen Anspruch auf Entschädigung.

Die mit dem Gesetz beabsichtigte Verbesserung des Opferschutzes setzt voraus, dass die Opfer von Gewalttaten über die bestehenden Entschädigungsmöglichkeiten informiert werden. Zwar ist die Aufklärungsquote bei den Gewaltverbrechen relativ hoch, häufig sind die Täter jedoch finanziell nicht in der Lage, die Schäden wieder gutzumachen, insbesondere wenn Opfer erwerbsunfähig geworden oder Hinterbliebene zu versorgen sind.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Opfer von Gewalttaten haben in den Jahren 2003 bis 2008 im Land Bremen Anträge auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz gestellt? In wie vielen Fällen wurde diese gewährt?
2. Wie viel Entschädigung wurde im Durchschnitt pro Antragsteller gezahlt?
3. Wie hoch waren die Leistungen insgesamt, die jährlich nach dem Opferentschädigungsgesetz ausgezahlt wurden?
4. Welchen Straftaten sind die Antragsteller schwerpunktmäßig zum Opfer gefallen?
5. Wie werden Gewaltopfer im Land Bremen auf eventuelle Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz aufmerksam gemacht? Welche Beratungsangebote gibt es?
6. Wie stellen sich die Zahl der Anträge, die Leistungsgewährung sowie die diesbezüglichen Beratungsangebote im Vergleich zu anderen Bundesländern dar?

Wilhelm Hinners,
Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 14. April 2009

1. Wie viele Opfer von Gewalttaten haben in den Jahren 2003 bis 2008 im Land Bremen Anträge auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz gestellt? In wie vielen Fällen wurde diese gewährt?

In den Jahren 2003 bis 2008 wurden im Land Bremen 3371 Anträge auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gestellt. 110 dieser Anträge

fürten zu einer Bewilligung laufender Renten. In weiteren 770 Fällen wurde ein Anspruch auf Heilbehandlung wegen einer gesundheitlichen Schädigung anerkannt.

Siehe dazu auch Anlage 1.

2. Wie viel Entschädigung wurde im Durchschnitt pro Antragsteller gezahlt?

Der Gesamtbetrag der Ausgaben im Jahreszeitraum 2003 bis 2008 betrug 10 815 583 € (Rentenbeträge, Heil- und Krankenbehandlung und Pauschbeträge an die Krankenkassen). Bezogen auf die in diesem Zeitraum gewährten 880 Leistungsbewilligungen (siehe Antwort zu 1.) betrug die durchschnittliche Entschädigungsleistung pro bewilligtem Antrag 12 290 €.

3. Wie hoch waren die Leistungen insgesamt, die jährlich nach dem Opferentschädigungsgesetz ausgezahlt wurden?

In den Jahren 2003 bis 2008 wurden folgende Gesamtleistungen erbracht:

2003	1 420 340 €,
2004	1 642 699 €,
2005	1 713 234 €,
2006	1 893 769 €,
2007	2 122 087 €,
2008	2 023 454 €.

4. Welchen Straftaten sind die Antragsteller schwerpunktmäßig zum Opfer gefallen?

Eine statistische Erfassung erfolgt nicht. Eine aktuelle stichprobenartige Auswertung hat ergeben, dass mit großem Abstand Körperverletzungen gemäß §§ 223 ff StGB die häufigste Deliktsart darstellen. Weitere Schwerpunkte sind Raubstraftaten gemäß §§ 249 ff StGB sowie Gewalttaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß §§ 174 ff StGB.

5. Wie werden Gewaltopfer im Land Bremen auf eventuelle Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz aufmerksam gemacht? Welche Beratungsangebote gibt es?

Es existiert ein mehrsprachiges Merkblatt des Versorgungsamtes Bremen als zuständige Stelle für die Bearbeitung der Anträge nach dem OEG. Dieses ist neben dem Versorgungsamt an folgenden Stellen, an die sich Opfer erfahrungsgemäß zuerst wenden, vorhanden:

- a) Polizei Bremen,
- b) Amtsgericht Bremen – Rechtsantragsstelle –.

Darüber hinaus sind Merkblatt und Antragsformulare online bei der Darstellung des Versorgungsamtes unter www.bremen.de erhältlich.

Außerdem wird sowohl im Justiz- als auch im Innenressort und seinen Dienststellen das bundeseinheitliche „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren“ bereitgehalten und potenziellen Anspruchsberechtigten ausgehändigt. Hierin wird u. a. auf Entschädigungsmöglichkeiten nach dem OEG und das dafür zuständige Versorgungsamt für das Land Bremen hingewiesen.

Opfer von Gewalttaten werden zusätzlich in der Vernehmung bei der Polizei mit den Bestimmungen des OEG vertraut gemacht. Den Sachbearbeitern stehen im Intranet der Polizei die bereits erwähnten Merkblätter mehrsprachig zur Verfügung und können somit, der Muttersprache des Opfers entsprechend, ausgehändigt werden.

Weitere Informationen erteilen Opferschutzorganisationen wie z. B. „Weißer Ring“ und „Schattenriss“.

Fallabhängig vermittelt die Polizei Opfer an den „Weißen Ring“ und stellt bei Bedarf einen direkten Kontakt her. Für diese Opferschutzorganisation besteht im Landgericht Bremen die Möglichkeit, im „Zeugenbetreuungszimmer“ zu beraten und über Rechte und Pflichten von Zeugen im Strafverfahren aufzuklären. Bei Bedarf werden Kontakte zu anderen Institutionen hergestellt.

Da die Prävention und der Opferschutz sowohl für die Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution, Sparte Einzelhandel (BGHW), als auch für die Polizei relevant sind, kooperieren die beiden Partner seit dem 14. September 2006. Seitdem greift nach Raubüberfällen auf Geschäfte in der Stadt Bremen eine spezielle Opfernachsorge in der Form, dass das zuständige „Kommissariat für Prävention/die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle“ derartige bekannt gewordenen Straftaten der genannten Berufsgenossenschaft meldet. Diese setzt sich sodann unverzüglich mit dem Opfer in Verbindung und vermittelt bei Bedarf psychologische Beratungs-/Betreuungsangebote.

6. Wie stellen sich die Zahl der Anträge, die Leistungsgewährung sowie die diesbezüglichen Beratungsangebote im Vergleich zu anderen Bundesländern dar?

Bremen liegt mit 8,1 Anträgen pro 10 000 Einwohner an der Spitze des Ländervergleichs 2007. Es folgen Berlin und Brandenburg mit jeweils 5,0.

Positive Entscheidungen mit der Folge einer Leistungsgewährung wurden im Jahr 2007 in Bremen in 26,7 % der Fälle getroffen. Der Bundesdurchschnitt lag mit 40,3 % höher. Das erklärt sich im Wesentlichen aus den höheren Antragszahlen (8,1) in Bremen gegenüber dem Bundesdurchschnitt (2,5) pro 10 000 Einwohner.

Wegen der Beratungsangebote in anderen Bundesländern wird auf die Antwort zu Frage 5 zu den allgemeinen Merkblättern im Strafverfahren verwiesen. Im Übrigen sind dem Senat weitere Angebote nicht bekannt.

OEG Zahlen

Anlage 1

Opferentschädigung

	Anträge		Bewilligung lfd. Renten		Übernahme von Heilbehandlung bei vorübergehend anerkannten Gesundheitsstörungen und bei Anerkennung einer GdS unter 25%	Fälle mit lfd. Rente: des Jahre:
	gesamt	dav. weibl.	gesamt	dav. Hinterbliebene		
2003	589	n.e.	21	8	132	gesamt 161
2004	630	166	18	5	126	177
2005	570	160	18	2	136	194
2006	566	142	22	8	117	208
2007	535	129	14	1	127	214
2008	481	146	17	0	132	216